Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Kreistag

Drucksache-Nr.: BV/0301/2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe
Verantwortlich für die Umsetzung: 80 Wirtschaftsentwicklungs- und Tourismusamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss	19.01.2016				
Kreis- und Finanzausschuss	21.01.2016				
Kreistag	11.02.2016				

Bezeichnung des TOP: Verlängerung der Gültigkeitsdauer der ÖPNV-Nahverkehrspläne des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Laufzeit der ÖPNV-Nahverkehrspläne mit der Laufzeit der Linienverkehrsgenehmigungen des ÖPNV zu harmonisieren und damit die Gültigkeit der drei Teil-Nahverkehrspläne
Teil Köthen (Verkehrsraum des ehemaligen Landkreises Köthen)
Teil Bitterfeld-Wolfen (Verkehrsraum des ehemaligen Landkreises Bitterfeld)
Teil Stadt Zerbst/Anhalt und Umland
bis zum 30. 06. 2017 zu verlängern.

Sachdarstellung:
Die Rechtsgrundlage ist § 45 Abs. 2 Nr. 21 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 sowie § 6 Abs. 1 Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVG LSA).
Der öffentliche Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und für den Landkreis der Straßenpersonennahverkehr eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Der Landkreis ist Aufgabenträger des Straßenpersonennahverkehrs (§ 4 ÖPNVG LSA) und beschließt und veröffentlicht einen Nahverkehrsplan (§ 6 ÖPNVG LSA).

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gelten für die drei Teilgebiete Köthen, Bitterfeld-Wolfen und Zerbst jeweils Nahverkehrspläne, welche sich auf die jeweiligen Verkehrsräume beziehen und für einen Zeitraum von 2007 bis 2015 beschlossen wurden.

Die Linienverkehrsgenehmigungen für alle ÖPNV-Linienbündel im Landkreis Anhalt-Bitterfeld besitzen eine Gültigkeit bis 30. 06. 2017.
Da die Festlegungen der Nahverkehrspläne Grundlage und Inhalt der bestehenden Linienverkehrsgenehmigungen sind, müssen diese auch in gemeinsamen Konsens betrachtet werden.
Durch die Verlängerung der Gültigkeit der Nahverkehrspläne auf ebenfalls den 30. 06. 2017 wird ein gleichbleibendes Angebot der Bevölkerung mit ÖPNV-Leistungen sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR

Keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Anlagenverzeichnis:
keine

Unterschrift: _____
U. Schulze
Landrat